

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auswärts Postgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Juni 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 65.

Berechnet!

Die Vertreter des Herrenstandpunktes, als welche im besondern die Groß- und Schwerindustriellen gelten, wie die Scharmacher aller Lager und Tonarten können den 6. Juni 1910 als einen schwarzen Tag vermerken. Die Einigung im Baugewerbe, die am ersten Werkeltage dieser Woche auf Unternehmenseite in Leipzig (allwo sich nicht weniger als 1050 Vertreter des deutschen Baugewerbes zusammengefunden hatten) nach anfänglich nicht unbedeutendem Widerstande schließlich einstimmig und unter stürmischen Beifalle sanktioniert wurde, von den Bauarbeitern (die schon zum zweitenmal in diesem Jahre sich zu außerordentlichen Verbandstagen in Berlin eingefunden hatten) nur gegen eine verschwindende Minderheit gutgeheißen ward, ist auf das Lebhafteste zu begrüßen. Die erklärten Gegner der Tarifverträge, die hinter den Bauunternehmern stehen und diese erwiesenermaßen erst in den Kampf getrieben haben, sind bei diesem ihren wuchtigen und weitausholenden Vorstoß unterlegen! Es war der erste große Streich der strikten Anhänger des Diktierens und Parierens — und er mißlang. Das gibt der zustandbegekommenen Einigung zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe und den vier Bauarbeiterorganisationen die richtige, die so außerordentliche Bedeutung. Unter diesem Gesichtswinkel das große Ereignis dieser Woche betrachtet, wird man über seine Tragweite erst die erforderliche Klarheit bekommen und danach ermessen können, mit welcher gemischten Gefühlen der Industrieabstimmus das Einigungswort der ausgezeichneten drei Unparteiischen beurteilt. Wie am 17. Oktober 1806 Graf v. d. Schulenburg die Berliner durch öffentlichen Anschlag aufforderte: „Der König hat eine Bataille verloren. Jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht“, so wird in Scharfmacher-, d. h. tarifgegnerischen Kreisen Beschwichtigten, Trost- und Nutzausprechen nun eine fleißige, wenn auch nicht allzu angenehme Übung sein. Der Sieg des Tarifgemeinschaftsgedankens über das infolge der starken Entwicklung der Unternehmerorganisationen immer mehr in die Erscheinung tretende Herrenmenschen, die Niederlage der äußersten der Äußersten, die als ihr unerwünschtes Menschenrecht die willens- und widerstandslöse Ausbeutung des Arbeiters betrachten, ist das Hauptergebnis der soeben perfekt gewordenen Einigung über den zukünftigen Hauptvertrag im Baugewerbe.

Über die prinzipielle Bedeutung des großen Kampfs im Baugewerbe, die sich für alle Gewerkschaften und nicht zuletzt für uns Buchdrucker dadurch eröffnenden Perspektiven und daraus ergebenden Konsequenzen haben wir uns in Nr. 55 und auch sonst noch in einer Ausführlichkeit geäußert wie kaum ein zweites Gewerkschaftsorgan, von den direkt beteiligten natürlich abgesehen. Daß wir die Situation selbst in ihren weitgehendsten Konsequenzen damit richtig erfaßt hatten, zeigte uns die wörtliche Übernahme des Kerns unserer Ausführungen in den „Grundstein“, das Verbandsorgan der Maurer. In Aufklärung hat es also der „Korr.“ über diese den Gewerkschaften überhaupt gelieferte Machtsprobe gewiß nicht fehlen lassen. Aus diesem Grunde be-

leuchten wir den beiderseitigen Einigungsbefehl auch sofort von seiner wichtigsten Seite. Denn wie auch die lokalen Einigungsverhandlungen, die schon bis zum Sonntag, den 12. Juni, beendet sein müssen, verlaufen werden, ob die Regelung der örtlichen Verhältnisse hinsichtlich Lohn- und Arbeitszeit sich glatt vollzieht — was im allgemeinen ja höchst wahrscheinlich ist —, oder ob es hier und da doch zu neuen Differenzen kommt, der Schwerpunkt des Erreichten liegt darin, daß die Geh- und Mühsarbeit der Großindustriellen gegen die Tarifverträge eine empfindliche Schlappe erlitten, daß es mit dem Oskopieren eines Tarifs, der für die Arbeitgeber wohl Vorteile und Rechte in Fülle, für die Arbeiter aber nur Pflichten, Bindungen und rechtlich die größten Ungleichheiten enthielt, nichts geworden, daß vielmehr die Parität in dem neuen, nunmehr angenommenen Tarifmuster vollständig wieder zu Ehren gekommen ist. Das sei vor allem festgehalten und in seiner ganzen Bedeutung allseitig richtig gewürdigt. Und wer unter uns kann und will bestreiten, daß dieser Erfolg der Bauarbeiter den Gehilfenpart wie den wirklich tarifgemeinschaftsfreundlichen Teil der Prinzipale im Buchdruckergewerbe nicht im weitesten Maße beirührt? „Tua res agitur“ — es handelt sich um deine Sache — hieß es für uns bei dem gewaltigen Ringen im Baugewerbe. Die dort sich abspielende Kraftprobe zwischen den tariffeindlichen Mächtigten, den von diesen eingewickelten Bauunternehmerverbänden und den den klaren, unverfälschten Tarifgedanken auf der andren Seite vertretenden und verteidigenden Bauarbeitern ist für alle Arbeiter und für uns Buchdrucker im speziellen höchst symptomatisch. Laufen nicht etwa die Absichten des im Schlepptau der Großindustriellen schwimmenden Arbeitgeberverbandes im Druckgewerbe auf ganz dasselbe hinaus, was die Bauunternehmer mit Unterstützung der Scharmacherzentralen — bei der sich in Bezahlen allerdings die bekannte Achillesferse sehr bedenklich zeigte — auf die gleiche „Tarifvertragspolitik“ hinaus, die im Baugewerbe nach dem Willen der Unternehmer Platz greifen sollte? Und es sind ja nicht nur unsre Arbeitgeberverbändler allein, die nach diesem niedlichen Rezept aus der Scharmacherliche unsre Tarifgemeinschaft verhandeln und die darin statuierte Gleichberechtigung und Mitbestimmungsbefugnis der Gehilfen zu einem Schein machen möchten, sondern auch in weiteren Prinzipalskreisen hat diese Methode, den gewerblichen Frieden zu erschüttern und für Konfliktstoff zu sorgen, Anhänger gefunden. Jeder ehrliche Tarifgemeinschaftsfreund wird die vollzogene Einigung im Baugewerbe daher aufrichtig begrüßen.

Nicht minder erfreulich ist das durch die Abstimmung in den Bauarbeiterorganisationen sich offenbarende Verständnis für eine gesunde und vernünftige Vertragspolitik mit den Arbeitgebern. Zweifellos befinden erstere sich in weit günstigerer Position wie ihre Unternehmer. Ihnen stehen die Mittel zur Fortführung des Kampfs dank der großartigen Solidarität der deutschen Arbeiter so reichlich zur Verfügung, daß sie es noch lange aushalten könnten. Die Unternehmer aber hatten es trotz allen Brambarbarierens nur zur Aussperrung von einem Drittel der organisierten Bauarbeiter

gebracht. Die Materialsperrung ist bei weitem nicht das geworden, was sie nach den großen Worten in der Presse hätte sein müssen, und die Abspaltung und das Abbröckeln wurde von Tag zu Tag ausgebeutet. Wenn angesichts dieser Sachlage bei den Maurern und Bauhilfsarbeitern die Vergleichsvorschläge mit 348 gegen 8, bei den Zimmerern mit 106 gegen 10 und von den christlichen Bauarbeitern mit 76 gegen 6 Stimmen angenommen wurden, so zeigt das wohl deutlich genug, daß die Arbeiter einen annehmbareren Frieden einem opfervollen Kriege vorzuziehen wissen, der in seinen Verwüstungen dem ganzen Gewerbe tiefe Wunden schlagen und deren Rückwirkungen auch auf die Arbeitsverhältnisse schwer schädigend sich äußern würden. Den drei Unparteiischen: Geheimem Regierungsrat Dr. Wiedefeldt, Oberbürgermeister Dr. Beutler, Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner, die auf Veranlassung des Reichsamts des Innern die neuerlichen zentralen Verhandlungen (worüber bereits berichtet) leiteten und dann einen eignen Vertragsentwurf den Parteien unterbreiteten, gebührt für ihre ausgezeichnete und zweifellos sehr mühevollen Einigungstätigkeit aber vornehmlich große Anerkennung und allseitiger Dank.

In Nr. 63 sind in der „Rundschau“ die wesentlichsten Momente des neuen Hauptvertrags aufgeführt worden. Daraus ist ersichtlich, daß von beiden Seiten Konzessionen verlangt worden sind, wie ja auch nicht anders möglich. Es wird noch darauf zurückzukommen sein, inwieweit im einzelnen die Unternehmer wie die Arbeiter von ihrem bisherigen Standpunkt abweichen mußten. In der Frage des Arbeitsnachweises zum Beispiel, den die Unternehmer mit Nägeln und Zähnen für sich reklamierten, haben die Unparteiischen dem Prinzip der Parität zum Durchbruch verholfen. Der Arbeitsnachweis allein war aber schon ein Casus belli, und zwar der schwerwiegendste. Im großen und ganzen kann daher wohl behauptet werden, daß der Effekt der Einigung mehr auf Seiten der Arbeiter liegt, er wird durch die lokalen Verhandlungen keinesfalls geringer werden.

Nach der Stimmung bei den Unternehmern zu urteilen, wird ein allgemeines Aufatmen durch ihre Reihen gehen. Das Spektakel noch kurz vor dem 6. Juni war zwar ebenso geräuschvoll wie der im ganzen zur Schau getragene Tatendrang, aber der reale Hintergrund fehlte auch hier vollständig. Das zur Entscheidung für die örtlichen Meinungsverschiedenheiten über Lohn und Arbeitszeit vorgesehene Schiedsgericht wird deshalb wohl schwerlich viel zu tun bekommen, und die Aussperrung wird nach einer Dauer von neun Wochen gewiß am 15. Juni auf der ganzen Linie beendet sein. Sollten sich dennoch Komplikationen einstellen, so werden die Bauarbeiter auch ferner auf die Hilfe der Gesamtarbeiterchaft rechnen können.

Das aber wird dieser riesige Kampf bestimmt zur Folge haben: die Scharmacher allenthalben werden die Chancen ihres Tun und Treibens in Zukunft genauer abwägen. Die Gewerkschaften können ihre Kraft, wie die Bauarbeiteraussperrung lehrt, sehr wohl mit der Macht der Unternehmerverbände messen. Wann und wo diese sich wieder einmal als Vorposten der tarifgegnerischen und organisationsfeindlichen Großindustriellen gebrauchen

lassen sollten, dieser Kampf, welcher der erste seiner Art in Deutschland ist, möge ihnen ernstlich sagen: Discite moniti! Ansonsten sie sich abermals verrechnen werden.

Korrespondenzen.

Dresden. In der Gaumitgliederversammlung am 27. Mai berichtete Kollege Wendt über die vom 23. bis 25. Mai in Berlin abgehaltene Gauvorstandskonferenz. Die Versammlung erklärte sich mit den gefassten Beschlüssen und taktischen Maßnahmen einverstanden. Lebhaft bedauert wurde der Nichttritt unsers langjährigen ersten Redakteurs Reghäuser, dessen reiches Wissen unserer Organisation gerade in den kommenden Zeiten der Tarifbewegung fehlen dürfte.

S. Glöckner (Weyern). Die vorgängig besuchte Versammlung der Mitgliedschaft Glöckner hat in ihrer letzten Sitzung u. a. beschlossen, es sei das diesmalige Jubiläum ihres Kollegen, des Maschinenmeisters Hugo Seebach, am 19. Juni in Pappenheim gemeinsam mit den Kollegen von Ingolstadt, Weigenburg, Pappenheim und Gunzenhausen im Gasthaus „Zur Krone“ dortselbst festlich zu begehen, wozu die Jünger Gutenbergs der nächsten Umgebung höflichst eingeladen sind. Zum Schluß gedachte noch der Vorsitzende in längerer Ausführungen des Kollegen Reghäuser, dessen viele Verdienste um unsere große Organisation hervorhebend. Der Ortsverein Glöckner dankt seinem verdienten „Korr.“-Redakteur Reghäuser herzlichst und wird nie erlangen, ihm das beste Andenken auch fernerhin zu bewahren.

Röthen. (Typographia.) Ein Jahr ist vergangen, daß unsre Typographie gegründet wurde. Die Hoffnung, die wir bei der Gründung hegten, der Verein möge sich zu einem würdigen Glied in der Reihe der Kollegenvereine entwickeln, hat sich in dem einen Jahre wohl erfüllt, konnten wir doch in einer Anzahl von 46 Sängern bei 80 Mitgliefern (Ortsverein 120 Mitglieder) zu unserm Stiftungsfest auftreten. Es bestand aus einem Gesangs- und Instrumentalkonzerte, das am 29. Mai in „Breniers Konzerthaus“ gefeiert wurde und zu dem der Bruderverein Gutenbergs Dessau in stattlicher Anzahl erschienen war. Ferner war Kollege Müller (Halle) erschienen, um uns die Glückwünsche des Gutenbergs Halle sowie der Kommission zum nächstjährigen Sängertag in Magdeburg, die am gleichen Tag ihre erste Sitzung veranstaltete, zu übermitteln, auch Kollegen aus Alten und Verburg waren anwesend. Die von beiden Vereinen vorgetragenen Doppelchöre sowohl als auch die Einzelschöre ernteten reichhaltigen Beifall seitens des zahlreich erschienenen Publikums, besonders der vom Dessauer Gutenbergs vorgetragene Chor „Das heilige Feuer“ von Uthmann. Möge unsre Typographie weiter erstarren! Den Sangesbrüdern aus Dessau sei noch an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgedrückt.

Sandshut. Am 28. Mai tagte eine außerordentliche Generalversammlung, die trotz der wichtigen Tagesordnung sich leider eines nicht allzu guten Besuchs erfreute. Nach Aufnahme eines jungen Kollegen wurde zur Aufstellung eines Kandidaten für den in München im Juni stattfindenden Gautag geschritten, wobei die Versammlung den Vorsitzenden Koller einstimmig in Vorschlag brachte. Besuchs Stellungnahme zu den Anträgen des Gautags, die bis zur Stunde noch nicht in unsere Hände gelangten, beschloß die Versammlung, die Durchberatung desselben dem Ausschusse zu überlassen unter Beiziehung von Plenumsmitgliedern. Sodann entledigte sich Kollege Dang eines ausführenden Referats über: „Erhöhung des Ortsbeitrags zur Unterstützung der ausgesperrten Bauhandwerker“, indem er auf die Kampfesweise der Bauunternehmer hinwies, deren einziges Ziel nur in der Unterjochung der Arbeitnehmer liegt. Er appellierte an den Opferinn der hiesigen Kollegenchaft und forderte zum Schluß auf, die Versammlung möge beschließen, gleich andern Mitgliedschaften, die um ihre Existenz und ihr Recht kämpfen auf das Laträftigste zu unterstützen. Diesen Appelle folgte die Versammlung, indem dieselbe einstimmig beschloß, den Ortsbeitrag pro Woche um 20 Pf. zu erhöhen auf die Dauer der Aussperrung. Den Schluß bildeten noch einige Vereinsangelegenheiten.

Leipzig. In der am 20. Mai im „Gansowei“ abgehaltenen Gaumitgliederversammlung gab der Vorsitzende unter „Vereinsmitteilungen“ bekannt, daß sich seit der letzten Gauversammlung 17 Mitglieder zur Aufnahme gemeldet hätten. Von den Neuausgewählten sind insgesamt 230 unserer Organisation beigetreten. Ausgeschlossen wurden: Alfred Göhler, Karl Morche, Paul Kresse, Max Künzel, Franz Kunath. Wie alljährlich, so ist auch in diesem Jahre bei Einstellung der Lehrlinge seitens der Prinzipale versucht worden, die Etala zu durchbrechen, so daß erst ein Einschreiten seitens der Organisation notwendig wurde. Bei einigen Firmen genügte dieser Einspruch der Organisationsleitung, mehrere Firmen mußten jedoch erst durch die Tarifinstanzen belehrt werden, daß sie im Unrechte waren. Die überzähligen Lehrlinge sind daraufhin teils wieder entlassen worden, teils soll im nächsten Jahr ein Ausgleich geschaffen werden. Zwischen dem Gauvorstand und dem Vorstande der Typographischen Vereinigung habe eine Aussprache stattgefunden, die erfreulicherweise zur Beseitigung der bestehenden Differenzen führte. Durch die Erhöhung der lokalen Beiträge sei der Gauvorstand in der Lage, wieder 1000 Mk. für die ausgesperrten im Baugewerbe abzuführen; auch

die Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker habe einen Ertragsbeitrag von 100 Mk. für diesen Zweck gestiftet. Da eine Diskussion zu den „Vereinsmitteilungen“ nicht stattfand, erteilte der Vorsitzende dem Referenten, Herrn M. Fromm, Vorsitzenden des Leipziger Gewerkschaftsartells, das Wort zu seinem aktuellen Vortrag über: „Streiks und Aussperrungen“. Derselbe führte aus, daß das beste Mittel gegen Streiks die von einzelnen Gewerkschaftlern aufs heftigste bekämpften Tarifgemeinschaften seien; er betonte dies besonders, weil die Buchdrucker die ersten gewesen wären, die diese Tarifabschlüsse praktisch erprobt hätten. In seiner Gewerkschaft (Metallarbeiterverband) sowie auch in andren sei man ebenfalls zu Tarifabschlüssen gekommen, doch seien diese mehr totaler Natur und noch nicht so ausgebaut. Die Kämpfe würden zwar durch die Tarife nicht beseitigt, sondern nähmen nur andre Formen an, denn durch die Klinker der Gesetzgebung haben die Unternehmer es versucht, die Tarife wieder zu umgehen. An der Hand statistischen Materials führte Redner den Beweis, daß seit 1900 die Kämpfe an Zahl sowie an Beteiligten stetig gestiegen seien, doch auch die Zeitdauer ebenso die Streikkosten haben zugenommen. Referent streifte dann noch die Generalstreiksfrage und stellte fest, daß seitens der französischen Gewerkschaften, die so viel vom Generalstreik redeten, nur ganz minimale Beiträge zur Unterstützung des schwedischen Generalstreiks aufgebracht worden wären, im Gegenjase zu den deutschen Gewerkschaften, die er als Männer der Tat und des Handelns bezeichnete. Reicher Beifall lohnte seine trefflichen Ausführungen. Da auch hierauf keine Diskussion stattfand, wohl ein Zeichen, daß der Referent es verstanden, das Richtige zu treffen, schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Solidarität die gut besuchte Versammlung.

Leipzig. (Maschinenmeister.) Die am 27. Mai im „Schloßkeller“ tagende Versammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Unter „Kommissionsbericht“ gab der Vorsitzende den Wechsel innerhalb der Zentralkommission bekannt und beauftragte den Abgang der bewährten Kollegen Wanteuffel und Zepper. Den ausgesperrten Bauarbeitern wurden auf Antrag der Kommission ohne Debatte 150 Mk. bewilligt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Artikelserie „Verband, Sparten und Tarifgemeinschaft“, hatte Kollege Ludwig das einleitende Referat übernommen. In seinem wohlbedachten Vortrag unterzog der Redner die einzelnen Artikel einer sachlichen Kritik. Seine Ausführungen gipfelten in der Unterbreitung folgender Resolution: „Die am 27. Mai im „Schloßkeller“ tagende Versammlung der Drucker und Maschinenmeister Leipzig erklärt in der Artikelserie „Verband, Sparten und Tarifgemeinschaft“ keine Schädigung ihrer speziellen Berufsinteressen, sondern sie ist der Ansicht, daß dieselbe von der Tendenz beherrscht war, zur Klärung der bestehenden Situation beizutragen. Sind auch einige Widersprüche zu verzeichnen, so sind dieselben doch nicht dazu angetan, den Kern der Sache zu verwischen. Die Versammlung beauftragt die Zentralkommission, aus den Ausführungen Material zu sammeln und dieses als Grundlage für die nächste Tarifrevision zu benutzen.“ Nach stundenlanger Diskussion, an der sich auch Kollege Schaffer beteiligte, wurde die Resolution, nachdem sich die Versammlung infolge der endlosen Debatte stark gelichtet hatte, gegen eine geringe Minderheit angenommen.

x. Osterland-Thüringen. Eine Bezirksvorsteherkonferenz tagte am 29. Mai im „Volkshaus“ zu Weimar. Anwesend waren der Gauvorstand und die Vorsteher sämtlicher acht Bezirke. Zunächst erstattete der Gauvorsteher Helmholz einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der Gauvorsteherkonferenz. In der Aussprache hierüber wurde die Stellungnahme der letzteren zur Tarifrevision begründet und die von ihr aufgestellten Hauptpunkte noch unterzogen. Auch die übrigen Entscheidung der Gauvorsteherkonferenz wurden im großen Ganzen gebilligt. Zu der erforderlichen Regelung der Lehrlingskala wurde gewünscht, daß die Maschinenseher bei der Berechnung der Bezahlungszeit ausgeschaltet werden müßten. Die Kollegenchaft Osterland-Thüringens wird durch ihre Vertreter ein ungeschminktes Bild über die Lage im Gewerbe erhalten, das sie ohne Zweifel in kommander Zeit wie bisher zu einmütigen, treuem Zusammenstehen mit der Gesamtkollegenchaft veranlassen wird. Durch die Wahl des Kollegen Helmholz zum Redakteur am „Korr.“ macht sich eine andre Besetzung des Gauvorsteherpostens bis zu dem Ostern 1911 in Saalfeld stattfindenden Gautage notwendig. Einstimmig wurde damit der Schriftführer Prox betraut. Die Verdienste des leider scheidenden Kollegen Helmholz um den Gau fanden entsprechende Würdigung und durch Erheben von den Plätzen Anerkennung und Dank. Beim Tagesordnungspunkte „Agitation im Gau“ war die Konferenz sich einig, daß die Agitation in Fluß gehalten werden muß. Von einer Anzahl kleinerer Mitgliedschaften ist der Gauvorstand um Referenten angegangen. Diese Wünsche müßten berücksichtigt werden; sie zu erfüllen sei aber der Gauvorstand allein nicht imstande, weshalb unbedingt auch andre rednerisch befähigte Kollegen im Gau, vor allen die Bezirksvorsteher, hier tätig eingreifen müßten. Der Gauvorstand wurde beauftragt, eine Referentenliste zusammenzustellen und sie den Bezirken zugehen zu lassen. In der Hauptsache wird die Gaultage die Kosten dieser Agitation tragen. Sodann kamen eine Reihe tariflicher Angelegenheiten zur Sprache. Über den Erfurter Arbeitsnachweis sowohl wie über das Schiedsgericht konnte nur Unzulängliches gemeldet werden. Während die dortigen Gehilfen dem Arbeitsnachweise gegenüber die tariflichen Vor-

schriften korrekt erfüllen, mißachtet die Prinzipalität diese Wochenlang vorher anhängig gemachte Klagen beim Schiedsgerichte seien überhaupt noch nicht zur Verhandlung gekommen. Die Konferenz gab der Gehilfenschaft in Erfurt anheim, zur Wbstellung dieser Mißstände energische Schritte einzuleiten. Um ein gutes und schnelles Arbeiten der Arbeitsnachweise im Gau zu ermöglichen, sind im Einverständnis mit dem Kreisante Schritte unternommen worden. Die Konferenz beschloß, damit die Regulierung der Arbeitsvermittlung sich wirksam gestalten, daß die Orte die schon früher verwandten Karten vom 1. Juli ab wöchentlich am Montag an den Verwalter Palm zu senden verpflichtet sind. Des weiteren gab die Konferenz ihre Meinung dahingehend ab, daß der Arbeitsnachweiseverwalter, der die Karte, die den benötigten Gehilfen verlangt, ausstellt, die Vermittlungsgebühren zu beanspruchen hat. In einer Reihe von drastischen Beispielen konnte noch festgestellt werden, daß die Unterverbändler unter der Hand eine ziemlich flotte Stellenvermittlung betreiben, also der tariflichen Vorschrift, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen, auch in unserm Gau ihr Schnippschen schlagen. Bei der Frage, ob eine obligatorische Einführung der Arbeitsnachweise mit einem Zwange zur Eintragung in diese seitens der Gehilfen und ausschließlicher Entnahme von Arbeitskräften seitens der Prinzipale zu erstreben sei, stellte sich die übergroße Mehrheit der Konferenzteilnehmer auf den Standpunkt, daß hiervon abzuraten sei, und zwar im Interesse beider Teile. Die Gelegenheiten für die Gehilfen, sich zu verändern oder zu verbessern, und die Erreichung des Wanderstabes durch die jüngeren Kollegen würden unterbunden werden und damit auch die Freizügigkeit beschränkt. Andererseits konnte man sich aber auch der Einsicht nicht verschließen, daß die im Arbeitsnachweis eingetragenen Gehilfen durch das Umschauen vornehmlich der reisenden Kollegen stark benachteiligt werden, was auch bewiesen werden konnte. Es wurde daraufhin beschlossen, das Umschauen in den Orten unsers Gaues, die Arbeitsnachweise besitzen und in denen Gehilfen eingetragen sind, zu beseitigen. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten untergeordneter Natur schloß Kollege Helmholz die von vormittags 10 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr dauernden interessanten Verhandlungen.

Saalfeld. Zu der am 28. Mai abgehaltenen Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins war unser Verwalter Hof aus Karlsruhe erschienen, um uns einen sehr interessanten Vortrag über „Die neue Reichsversicherung“ zu halten. Reichem Beifall erntete der Redner nach Schluß seines zweistündigen Vortrags von seiten der zahlreich erschienenen Kollegen. Die Versammlung drückte ihre Mißbilligung und Unzufriedenheit über diesen Gesetzentwurf aus. Für die ausgesperrten Bauarbeiter ist im hiesigen Ortsvereine seit dem 1. Mai eine Extrastener von 10 Pf. pro Woche bis zur Beendigung der Aussperrung eingeführt. In dieser Versammlung wurden auch drei Neuausgewählte in den Verband aufgenommen.

c. Saalfeld a. G. Einem andauernd guten Besuche erfreuten sich die bisher einberufenen Ortsvereinsversammlungen und wäre diese erfreuliche Tatsache auch in Zukunft nur mit Freuden zu begrüßen. In der am 28. Mai abgehaltenen Versammlung hatten die Kollegen darüber zu beschließen, ob sie gewillt sind, sich während der Dauer des Kampfs der Bauarbeiter einen wöchentlichen Ertragsbeitrag aufzuerlegen. Alle Kollegen, die zu dieser Angelegenheit sprachen, waren sich ihres Solidaritätsgefühls bewußt und so fand denn der bereits mitgeteilte Ertragsbeitrag die Zustimmung der Mehrheit der Kollegen. Das Ergebnis eines den hiesigen Prinzipalen am 1. Mai übermittelten Besuchs um Bewilligung von Ferien war ein weiterer Tagesordnungspunkt. Beider waren es nur zwei Firmen, die sich in dieser Angelegenheit zu einer Rückführung für verpflichtet erachteten. Es sind dies die Wiedemannsche Hofbuchdruckerei und Merzdorf & Froch. Ersterer will auch fernerhin einzelnen ihrer längere Jahre tätigen Angestellten Ferien einräumen, dem Gesamtpersonale solche zu gewähren, würde sie zu stark belasten. Die zweite Firma glaubt, nach getaner persönlicher Leistung, mit der Bewilligung von Ferien im kommenden Jahre beginnen zu wollen. Einer Neuregelung wurden die im „Volkshaus“ gewährten Ferien unterzogen. Alle dort beschäftigten Kollegen nehmen an dieser Vergünstigung teil, und zwar wie folgt: bei dreijähriger Tätigkeit mit drei Tagen, bei vierjähriger vier, bei fünfjähriger fünf und bei sechsjähriger und darüber mit sechs Tagen. Die Firmen Auerbach, Jüttner und Städtig schwiegen sich über unser Gesuch aus. „Ausdauer führt zum Ziele“ wird auch fernerhin die Parole der Kollegen sein. Nach Erledigung interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Sagan. Am 26. Mai hielt der Ortsverein eine Mitgliederversammlung ab, in welcher uns der von der Gauvorsteherkonferenz zurückkehrende Gehilfenvertreter Fiering (Wreslau) einen „Situationsbericht über die gegenwärtige Lage“ gab. Die Ausführungen fanden den lebhaften Beifall und knüpfte sich daran eine längere Debatte. Mit Dankesworten an den Referenten sowie mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die vorgängig besuchte interessante Versammlung.

Schneeberg i. Erzgeb. Bei der am 30. Mai abgehaltenen Monatsversammlung der Ortsgruppe wurde u. a. beschlossen, daß, so lange die Aussperrung der Bauarbeiter dauert, ein Ertragsbeitrag von 10 Pf. pro Woche erhoben wird. — Die Kollegen besuchten am Himmelstages die Annaberger Kollegen und sei diesen für ihren Empfang und für die Führung durch die Stadt an dieser Stelle der Dank dafür dargebracht.

Erwiderung.

In seiner Nummer 22 vom 27. Mai druckt der „Typograph“ meine auch im „Korr.“ veröffentlichte Berichtigung ab und bemerkt dazu folgendes:

Zu dem Schreiben des Herrn Ebel ist nur soviel zu berichten, daß es sich in genanntem Falle nicht um ein Verbandsmitglied, sondern um ein ehemaliges Verbandsmitglied handelte. Im übrigen halten wir trotz der Berichtigung unsere Behauptung voll und ganz aufrecht. Vielleicht befinnt sich Herr Ebel doch darauf, was er im April vorigen Jahres unserm Mitglied H. Hoffmann schrieb. Sollte Herr Ebel aber sein Gedächtnis und eventuell auch noch sein Kopierbuch im Stiche lassen, so sind wir gern bereit, etwas nachzuhelfen. Vorläufig wollen wir mal ruhig abwarten, was Herr Ebel nun zu sagen hat.

Wums! Der liegt natürlich vor Schreck auf dem Bauch und hat die Sprache verloren. Aber nun weiß man doch auch, worauf der „Typograph“ hinaus will. Also das Verbandsmitglied, zu dessen Gunsten ich die Gutenbergsbündler schände zurückgemessen habe, wird jetzt schon ein „ehemaliges Verbandsmitglied“. Mit diesem Zugeständnis wäre eigentlich ja die ganze Stillübung hinfällig; denn man wollte doch nur nachweisen, daß von den Tariffunktionären der Gehilfen zugunsten der Verbandsmitglieder die Parität verletzt wird. Aber man wird noch weiter zugeben müssen, daß auch die „Beschwerde“ der „Gehilfen (Gutenbergsbündler) einer Buchdruckerei“ dagegen, daß ein Verbandsmitglied (lies: ehemaliges Verbandsmitglied) aus einer nichttarifreuen Druckerei eingestellt wurde“, nur in der Phantasie der „Typograph“-Redaktion existiert. Man glaubt mich an einen Brief erinnern zu müssen, den ich „im April vorigen Jahres“ unserm Mitglied H. Hoffmann schrieb. „Daß der betreffende Gehilfe Gutenbergsbündler ist, erfahre ich erst hieraus. Wenn aber die Redaktion des „Typograph“ im Besitze dieses Briefes ist, so weiß sie auch ganz genau, daß es sich darin nicht um die Ablehnung einer derartigen Beschwerde, sondern um ganz etwas anderes handelte, wobei die strittige Frage wohl von mir erwähnt wurde, aber gar keine Rolle spielte. Sie hat also dann bewußt die Unwahrheit verbreitet. Sollte man aber den Versuch machen, mit einem Satz aus diesem Briefe frechen zu gehen, so werde ich mich genötigt sehen, die „Beschwerde“ zu veröffentlichen; wenn daran dann Herr Albert Weislich genannt Hoffmann und seine „Organisation“ keine große Freude haben dürften, so mögen sie sich dafür bei ihrer Redaktion bedanken.

Nitzdorf-Berlin. Mag Ebel.

Rundschau.

Ferien! In Landsberg a. W. gewährte die Buchdruckerei des „Generalanzeiger“ ihrem Personale drei Tage Scholungsurlaub bei fünfjähriger Auzenz. In den Genuss dieser Vergünstigung treten zehn Kollegen.

Ferierweiterung. In Hamburg erhöhte die Buchdruckerei Grefe & Tiedemann den Ferienurlaub für das gesamte Personal auf sechs Tage bei einjähriger Auzenz.

Buchdrucker und Bauarbeiter. Zugunsten der ausgesperrten Bauarbeiter erheben noch folgende Mitgliedschaften unser Verbandsmündliche Beitragsbeiträge: Altona 20 Pf., Elmshorn 50 Pf., Kilmback 10 Pf., Menden-Hemer 10 Pf., Waldenburg i. Schl. 20 Pf. und Wittberge 10 Pf. Die Mitgliedschaft Hrcmeiler bezifferte als einmalige Unterstützung 10 Mk. und der Ortsverein Koburg 20 Mk.

Die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft hielt im Anschluß an die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Stuttgart ihre ordentliche Genossenschafterversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht und den Verhandlungen berichtet die Fachpresse folgendes: Die Anzahl der Betriebe hat sich im letzten Jahre um 216 vermehrt, sie betrug 7530; durch Konkursverfall kamen 27 Betriebe in Wegfall. Die Anzahl der entschuldigungsverpflichteten Unfälle erfuhr zwar Vermehrung, indessen kommt nicht die Zahl, sondern die Schwere der Unfälle in Betracht. In dieser Hinsicht läßt sich eine Besserung der Verhältnisse feststellen, die auf strengere Kontrolle der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen ist. Auffallend ist der erhebliche Unterschied zwischen den einzelnen Sektionen in bezug auf den Prozentsatz der entgeltlich erledigten Unfälle. In der Sektion I (Hannover) waren es nur 18 v. H., in der Sektion VIII (Berlin) aber 57 v. H. Die gleiche Verschiedenheit findet sich auch bei der Belastung der Genossenschaft durch die Sektionen. Während die Sektion VIII 18214 Mk. mehr an Beiträgen aufbrachte, als sie an Entschuldigungsverpflichtungen, hatte die Sektion II (Rheinland-Westfalen) 13502 Mk. weniger aufgebracht; als die für sie aufgewendete Entschuldigungsverpflichtung betrug. Der Antrag des Vorsitzenden, Herrn Eugen Mahlau, auf ein Preisauschreiben zur Erlangung einer wirksamen Schutzvorrichtung zur Vermeidung von Verletzungen beim Niederdrücken von Spießsen wurde abgelehnt. Die fassungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt und bestimmt, daß die nächste Genossenschafterversammlung in Hamburg stattfinden soll.

Wegen unheilbaren Lungenleidens erschloß sich in Koburg der sechszehnjährige Schriftsetzerlehrling Georg Fischer. Dem Mangel einer Vorprüfung auf körperliche Qualifikation zum Buchdruckerberufe bei der Lehrlings-Einstellung ist das vorzeitige Ende dieses jungen Menschen zuzuschreiben.

In Konkurs geraten ist der Buchdruckereibesitzer H. A. Jonathas in Dresden-Neustadt.

Das umfangreichste Buch der Welt ist nach der „Buchdruckermosche“ die sogenannte Teufelsbibel in der königlichen Bibliothek zu Stockholm. Das Buch ist 90 cm hoch und 50 cm breit und so schwer, daß drei Mann nötig sind, um es aufzuheben. Es besteht aus 309 Seiten aus Pergament, für die 100 Efelshäute verarbeitet wurden. Auf jeder Seite sind zwei Spalten Text in einer kleinen gotischen Schrift mit bunten Anfangsbuchstaben. Der Einband besteht aus zwei massiven, vier Zentimeter dicken Eisenblechen, die durch Metallgebände verschlossen werden. Das Buch enthält in bunter Folge das Alte und das Neue Testament, hebräische Schriften, die Werke Jfidors von Sevilla, die Böhmisches Chronik des Cosmos, ein Vuchgebet und Beschwörungsformeln zur Heilung der Krankheiten und zur Auffindung von Dieben. Es scheint, daß der erste Teil des Buchs im 10. Jahrhundert, der zweite erst etwa 300 Jahre später in einem böhmischen Kloster in Poblowitz geschrieben worden ist. Der Stodg wurde 1648 in Prag von dem schwedischen General Königsmark erobert. Der Name ist einer Legende zu verdanken, wonach ein böhmischer Mönch, der zum Tode verurteilt war, das ganze Buch in einer einzigen Nacht mit Hilfe des Teufels geschrieben haben soll.

Tarifverträge sind auch für Inorganisierte bindend, wenn die in den Verträgen festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen als ortsüblich anerkannt gelten können. Diesen Standpunkt, den wir schon in Nr. 9 d. Z. berichtet haben auch das Gewerbegericht in Eisen in einer Klage gegen einen Bauunternehmer angenommen hat, machte sich nun auch das Berliner Gewerbegericht zu eigen, und zwar in der Klage einer Buchdruckereihilfsarbeiterin. Die Klägerin glaubte, weil sie nicht organisiert ist, Unrecht auf vierzehntägige Kündigungsfrist zu haben, obwohl im Tarifverträge für Hilfsarbeiter nur eine achtstägige vorgehrieben ist. Ferner glaubte sie sich darauf stützen zu können, daß ihr beim Arbeitsantritt nichts davon gesagt worden sei, daß sie nur acht Tage Kündigungsfrist habe. Das Gewerbegericht hielt jedoch die achtstägige Kündigungsfrist für ortsüblich, da der Tarifvertrag von etwa 95 Proz. aller Buchdruckereien anerkannt sei. Die Klägerin zog darauf ihre Klage zurück.

Zum Schutze des Handwerks gegen die Gefängnisarbeit wurde im preußischen Landtag ein Antrag angenommen. Der Antrag bezweckt die Einsetzung eines Beirats aus Vertretern des Handels, des Handwerks und der Landwirtschaft zur Prüfung dieser Frage. Von allen Seiten wurde die Gefängnisarbeit zwar als ein notwendiger Bestandteil der Freiheitsstrafe anerkannt, aber auch verlangt, daß sie nicht zu einer Konkurrenz für die freie Arbeit werden darf. Die Zuziehung von Arbeitervertretern in den gewünschten Beirat wurde zugefagt.

Konventionalstrafen der Unternehmerverbände haben keine Rechtsgültigkeit. So entschied das Frankfurter Landgericht gegen die dortige Wäderrinnung, die gegen zehn Meister auf Zahlung einer Konventionalstrafe verklagt hatte, weil die betreffenden Meister während des letzten Streiks die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten. Nun hat aber das Landgericht die Klage kostenpflichtig abgewiesen und ausgesprochen, daß die Wäderrinnung kein Recht habe, die Meister durch Drohungen zu bewegen, von den Vereinbarungen mit den Arbeitern zurückzutreten.

Militärvereine gegen ausgesperrte Bauarbeiter. Der Militärverein in Göltschan (Schlesien) hat alle seine Mitglieder, die von den Unternehmern im Zugeverbe ausgesperrt wurden, schriftlich aufgefordert, ihren Austritt aus dem freien Gewerkschaften innerhalb drei Tagen zu vollziehen. Die Betroffenen haben aber selbstverständlich die einzig mögliche Konsequenz nach der anderen Richtung gezogen und dem „Kommandeur“ des Militärvereins sehr wenig erbauliche Widschiedsbriefe zugehen lassen, d. h. sie sind alle ohne Ausnahme aus dem Militärverein ausgetreten.

Die vaterländischen Arbeitervereine, die bekanntlich unter der Vormundschaft des Generals v. Löblich stehen, haben sich auf einer besonderen Konferenz, die kürzlich an der für sie am passendsten Stätte, im preußischen Herrenhause, tagte, zu dem großartigen Entschluß aufgegrast, eine neue Attade gegen die fröhlich vorwärts schreitenden freien Gewerkschaften zu reiten. Nach langem Hin- und Herreden wurde eine dementsprechende Resolution vom Stapel gelassen und ein verstärkter Förderungsausschuß gewählt, der jetzt in eine umfassende Werbetätigkeit eingetreten ist, um die auch für diesen Zweck so dringend notwendigen, zu nationalen Ausgaben erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Es fehlt also dieser Gesellschaft nicht an dem bekannten guten Willen zu bösen Taten, sondern an dem nötigen Pulver dazu, was schließlich auch das Beste an dieser Sorte von Menschen ist, die stolz darauf sind, sich öffentlich die grimmigsten Feinde der selbständig denkenden deutschen Arbeiterchaft nennen zu können. Ende 1908 hatten die 69 vaterländischen Arbeitervereine im ganzen 18913 Mitglieder mit einer Gesamteinnahme von 82000 Mk. Die Kriegstätigkeit dieses Krähwinkler Landsturms ist also über allen Zweifel erhaben. Nachkämpfe könnte man bekommen, wenn die Sache nicht so erdärklich traurig wäre, daran denken zu müssen, daß deutsche Arbeiter sich heute noch so am Narrenseile herumführen lassen.

Die staatlichen Arbeitsbüros in England — ein Gemisch aus für die Gewerkschaften. Je mehr

die vor kurzem eingerichteten staatlichen Arbeitsvermittlungsbüros in England ihre Tätigkeit erweitern, um so mehr müssen verschiedene Gewerkschaften konstatieren, daß solche staatliche Einrichtungen mit ersten Erfahren für die Gewerkschaftsbewegung verbunden sind. Die wichtigsten Klagen der Gewerkschaften sind: Erstens befürchten sie, daß die Arbeitsbüros bei gewerblichen Kämpfen zur Lieferung von Streikbrechern benutzt werden. Es ist dies leider auch schon mehrfach vorgekommen, obwohl die Geschäftsordnung der Büros strengste Neutralität fordert. Was aber Neutralität heißt, darüber ist sich niemand recht klar. Zweitens klagen die Gewerkschaften, daß die Arbeitsbüros häufig dazu dienen, die Löhne herabzubreken. Die Arbeitsvermittlung findet nämlich statt ohne Rücksicht darauf, ob der angebotene oder der geforderte Lohn den Durchschnitt erreicht oder nicht. Die Gewerkschaften klagen mit Recht, daß diese Praxis die Tendenz zur Folge haben müsse, den allgemeinen Lohnstandbar herabzubrüken und den kollektiven Arbeitsvertrag durch den individuellen zu verdrängen. Sie fordern, daß die Vorbedingung der staatlichen Arbeitsvermittlung die Zahlung von Gewerkschaftslöhnen sein soll. Wenn die Regierung in diesem Punkte nicht nachgibt, dann dürfte es zu schweren politischen und wirtschaftlichen Kämpfen kommen. Drittens klagen gewisse Gewerkschaften, die bereits selber vorzüglich organisierte Arbeitsvermittlungseinrichtungen aufgebaut haben, daß die Arbeitsbüros den Wert und die Entwicklung ihrer Organisation zu gefährden drohen. Hier wird wohl eine friedliche Nebenordnung zu erreichen sein. All diese und noch viele andre wichtige Fragen werden die noch einzuberufenden Arbeitsbürosbeiräte, in denen Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Teilen vertreten sein sollen, zu beschäftigen haben. Die Gewerkschaften, die die Einführung von Arbeitsbüros ohne Vorbehalt gefordert haben, sehen jetzt, daß diese nicht unbedingt ein Segen für die Arbeiter sind. Diese Erfahrungen der englischen Gewerkschaften verdienen auch in Deutschland ganz besondere Beachtung. Denn sie beweisen, daß die staatliche Regelung in vielen Dingen ein sehr zweischneidiges Instrument darstellt und nicht immer als die beste Lösung wirtschaftlicher Probleme betrachtet werden kann.

Militärübungen und Familienunterstützung. Nach dem Gesetze vom 10. Mai 1892 haben die Angehörigen der zu Übungen in Friedenszeiten einberufenen Reservisten und Landwehrlente Anspruch auf Unterstützung für die Dauer der Übung, wenn der Einberufene nicht Reichs-, Staats- und Kommunalbeamter ist, dem sein persönliches Dienstverkommen während der Zeit der Einberufung gewährt bleibt. Unterstützungsbedürftig sind Ehefrau und Kinder unter 15 Jahren; auch Kinder über 15 Jahren, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister haben, wenn sie von dem Einberufenen unterhalten werden, Anspruch auf Unterstützung. Die Unterstützung wird nur auf Verlangen der Berechtigten gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Übung erhoben worden ist. Der Unterstützungsanspruch ist sofort nach der Verordnung, also möglichst noch vor dem Eintreffen des zum Dienste Verufenen, von dem Einberufenen oder derjenigen Person, der in seiner Abwesenheit die Fürsorge für die Familie obliegt, oder endlich durch die Unterstützungsbedürftigen selbst bei der Gemeindebehörde des Orts anzubringen, an dem der Unterstützungsbedürftige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der Anmeldung sind die Unterstützungsbedürftigen nach ihrem Namen, nach ihrer Familienstellung zum Einberufenen und nach ihrem Lebensalter zu bezeichnen. Die Unterstützung beträgt für die Ehefrau 30 Proz. und für jede sonst bezugsberechtigte Person 10 Proz. des ortsüblichen Tagelohns, doch darf der für einen Haushalt zu gewöhnliche Betrag 60 Proz. des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigen. Die Höhe des ortsüblichen Tagelohns wird durch die Verwaltungsbehörden festgesetzt.

Eine Teuerungszulage von 3 1/2 Millionen Mark soll dem Könige von Preußen vom Abgeordnetenhause bewilligt werden. Die Forderung wird als sehr dringlich bezeichnet.

Die Einführung der Proportionalwahlen zum Landtage hat eine vom badischen Parlament eingesetzte Kommission für Justiz und Verwaltung zum Beschluß erhoben, und zwar mit acht gegen sieben Stimmen. Die Minderheit setzte sich aus fünf Vertretern des Zentrums, einem Konservativen und einem Nationalliberalen zusammen.

Der Bergarbeiterstreik in Mons (Belgien), der fünf Wochen dauerte, wurde entsprechend einem Beschlusse des Nationalkongresses als beendet erklärt. Er war erfolglos.

Ein großer Eisenbahnerstreik ist auf der französischen Südbahn ausgebrochen. Der gesamte Betrieb dieser Gesellschaft ist stillgelegt.

In Chicago hat das Bundeschiedsamt der Vereinigten Staaten in dem Lohnstreik zwischen 49 Eisenbahngesellschaften und 27000 Maschinisten zugunsten der letzteren seine Entscheidung gefaßt. Sie sollen eine Lohnerhöhung von 7 1/2 Proz. erhalten.

Briefkasten.

H. D. in E.: Füre Sie und andre Schriftführer bzw. Berichterstatter die wiederholte, ausdrückliche Erklärung, daß die Redaktion, wenn die Einfendungen an den „Korr.“ trotz zmaliger Ermahnungen sich in Wichtigkeiten ergeben, längst bekannte Dinge wiedervertauen, Vorgänge auf persönlichem oder rein lokalem Gebiete verallgemeinern,

offensichtlich die Objektivität nicht gewahrt wird, oder wenn Beschlüsse untergeordneter Art und meist nur von örtlicher Bedeutung zum Gegenstand breiter Behandlung gemacht werden, ohne Gnade alles Überflüssige ausmerzen wird. Ob die Verichte dadurch den Zusammenhang verlieren oder belanglos werden oder ob der Schriftführer droht, sein Amt wegen unsrer „Streichtongerte“ niederzulegen, kann und darf uns nicht irritieren. Wir haben darauf zu sehen, daß der Verbandsstatut bei der Verichterstattung Rechnung getragen und das Interesse der Leser gewahrt wird, indem man ihnen nicht einen Wulst von Nebensächlichkeiten und Weisheitsweisheiten zu verbauen zumutet. Wir haben bisher zwar den Poststift schon mit immer größerer Strenge walten lassen, werden aber den auf der Gavourfchertongerte geäußerten Wünschen entsprechen und die Einwendungen noch mehr nach den vorstehend genannten Gesichtspunkten behandeln. Was unter Meinungsfreiheit wirklich zu verstehen ist, soll keine Behinderung erfahren, und was tatsächlich von allgemeinem Interesse ist, werden wir sehr wohl zu beurteilen wissen. Die unklaren Anschauungen vieler oder die verstiegenen Ansichten einzelner darüber können uns allerdings nicht zur Nichtsrechnung dienen. Es erscheinen doch auch muster-gültige — wenn auch leider ihrer nicht viele! — Verichte im „Korr.“, die nehme man doch zum Vorbilde. — L. Sch. in Ulm: Sit hier angelangt; über Aufnahme kann jetzt noch nichts Bestimmtes gesagt werden. — D. W. in Berlin: Besten Dank für freundliche Zusendung. — S. in D.: In Nr. 63 (Beilage) sind erst die Adressen der ausländischen Kunstfertiger veröffentlicht worden. Wenden Sie sich an die genannten Kollegen, wir sind nicht genau über die von Ihnen gedachten Einrichtungen orientiert. — H. Gr. in M.: Der Betreffende hat jedenfalls recht ungeschön gehandelt. Der „Korr.“ ist in seinem teiglichen Teil aber kein Fahndungsblatt, wir müssen Sie daher auf den Inszenatentel verweisen. — J. A. in Leipzig: Kann nur aufgenommen werden, wenn der Zwidauer Vorstand die Einwendung signiert. Auf dieses Erfordernis bei Verichten usw. wird doch oft genug im „Korr.“ hingewiesen. — H. M. in Königsberg: Selbstverständlich muß es im „Park Ludwigshof“ heißen. — W. G. in Xrier: In Belgien werden nur Kilometer-gelder gewährt, und zwar 5 Centimes für einen Kilometer in gerader Linie. In Frankreich für jede Distanz von 40 Kilometer eine erste Unterführung von 2 Frs. und für je weitere 20 Kilometer 50 Centimes mehr bis zu 200 Kilometern. Nach Bezug von 100 Frs. hört die Reiseunterstützung auf. — Wahlkomitee Bremen: Veröffentlichung erübrigt sich, da keine Veränderung ein-

getreten ist. — Sch. in Breslau: 1,85 Mk. — W. B. in Frankfurt a. M.: 4,55 Mk. — D. W. in Bielefeld: 2 Mk. — B. in Hanau: 1,70 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Mariendorfer Straße 13, L. Fernsprechtamt VI, 1119.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Herren Funktionäre um Angabe des derzeitigen Aufenthaltsorts des Monotypsetzers Alfred Pohl aus Glas (Hauptbuchnummer 3620); auch bitten wir um Einfindung des Quittungsbuchs des Kollegen Pohl. Berlin. Der Verbandsvorstand.

Quisburg (Ort). Die Geschäfte des Ortsvereins führt vom 8. bis 13. Juni der Kollege Gustav Wehrauch, Kammerstraße 12.

Metz. Die nachstehenden Kollegen werden um Einfindung ihrer Adresse an J. A. Böller, Diebshofener Straße 1, behufs wichtiger Mitteilung gebeten: Karl Fering aus Wahlenburg (Hauptbuchnummer 56409), Bernhard Seyer aus Münster i. W. (Hauptbuchnummer 42926), Karl Müller aus Wisnar (Hauptbuchnummer 36666), Johannes Meyer aus Marnitz (Hauptbuchnummer 15000). Die Herren Funktionäre werden höflichst gebeten, die vorgenannten Kollegen auf obige Notiz aufmerksam zu machen.

Abresenveränderungen.

Frankfurt a. M. (Maschinenfeger.) Kassierer: Adolf Henrich, Elbstraße 20.

Gießen. (Ortsvorstand.) Vorsitzender: Fritz Bonec, Schiffenberger Weg 41 pt.; Kassierer: Konrad Jung, Steinstraße 35 II.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Elberfeld 1. der Seher Wilh. Uppmann, geb. in Werther 1881, ausgel. in Bielefeld 1899; 2. der Maschinenfeger Albert Böller, geb. in Joachimsthal (Hdm.) 1880, ausgel. das. 1897; waren schon Mitglieder; 3. der Seher Fern. Müng, geb. in Essen 1891, ausgel. das. 1910; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Warshall, Humboldtstraße 53 II.

Arbeitslosenunterstützung. **Nachen.** In der Woche vom 20. bis 25. Juni wird die Reiseunterstützung durch den Kollegen E. Mertens, Buchdruckerei „Volksfreund“, Adalbertstraße 55 (nachmittags 2—3 Uhr), ausgehändigt, worauf die Herren Verwalter der umliegenden Gaststellen die Reisenden aufmerksam machen wollen. **Würzburg.** Die Geschäfte der Reiskasse führt bis auf weiteres Kollege Hans Schöpffel, Reiskubengasse 51.

Veranstaltungskalender.

Barmen. Versammlung Samstag, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Parlamentstraße. **Böckum.** Bezirksversammlung Sonntag, den 20. Juni, in Güttingen. Vorträge bis 20. Juni an der Bezirksvorstand. **Brigg.** Versammlung Sonnabend, den 11. Juni, abends 8 Uhr, im „Bürgerheim“, Doppelner Straße. **Eberwald.** Versammlung Sonnabend, den 11. Juni, im Restaurant „Zur Mühle“. **Eisenfeld-Grünen.** Maschinenmeisterversammlung am Sonntag, den 12. Juni, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal. **Einshorn.** Versammlung heute Donnerstag, den 9. Juni, abends präzis 8 Uhr, im „Café Witten“. **Erfurt.** Versammlung Sonnabend, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Zivoli“. — Bezirksversammlung Sonntag, den 3. Juli, vormittags 11 Uhr, im „Zivoli“. Vorträge bis 10. Juni an Louis Stange, Erfurt, Friedrich-Wilhelms-Platz 6/8. **Flensburg.** Versammlung Sonnabend, den 2. Juli. **Hamburg-Altona.** Vorstandssitzung Montag, den 13. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinsbureau, Rosenbüchelweg 57. **Hannau (Ortsverein).** Versammlung Freitag, den 11. Juni, abends 8 Uhr, in der „Stadt Bremen“. **Heide (Höhl).** Versammlung Sonnabend, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zur Krone“ (Soß. Köpfn), Süderstraße. **Gießen.** Außerordentliche Generalversammlung am Samstag, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“; hieran anschließend Monatsversammlung. **Griffwald.** Versammlung Sonnabend, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zum Kronprinzen“. **Jena.** Maschinenmeisterversammlung (Sau Oherland-Grünen) Sonntag, den 12. Juni, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, „Zum Löwen“. **Köln.** Korrekturenversammlung Sonntag, den 12. Juni, vormittags 10 Uhr, in der „Klosterbrauerei“, 1. Etage, Ursulastraße 1. **Ludwigshafen a. Rh.** Außerordentliche Bezirksversammlung Sonntag, den 12. Juni, nachmittags 2 Uhr, im „Cerninus“. **Mittweida.** Versammlung Sonnabend, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. **Quedlinburg.** Versammlung Sonnabend, den 11. Juni, abends 9 Uhr, im „Stadtpar“, Weberstraße. **Wiesbaden.** Versammlung Samstag, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. **Wittberg.** Versammlung Sonnabend, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Bürgergarten“, Gustav-Adolf-Straße. **Zittau.** Versammlung Sonnabend, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Bolls- und Gewerkschaftshaus“, Zimmer Nr. 1.

Buchdruckerei mit elektr. Betrieb f. jung. Fachmann u. etw. Kapital als tätigen Teilhaber. Offerten u. P. 1015 an **Deine. Exler, Hamburg.** [21]

Exlibrisdrucke werden gekauft. Offert. mit Preis unter „Exlibris“ postl. Siegburg. [8]

Züchtiger Galvanoplastiker in allen Arbeiten bew., sofort gesucht. **Busse & Pfeffertorn, Leipzig, Bauhofstr. 11.**

Züchtiger Vulkaniseur der auch in Anfertigung von **Signierstempeln** bewandert ist, zum baldigen Eintritte gesucht. **Münberger Stempelfabrik Adolf Gueger.** [14]

Gewissenhafter Fertigmacher für dauernde Kondition zum sofortigen Eintritte gesucht. **Schreibstiftfabrik Ludwig & Mayer, Frankfurt a. Main.** [3]

Perfekte Seilerinnen zum sofortigen Eintritte bei guter Bezahlung gesucht. **Schreibstiftfabrik Ludwig & Mayer, Frankfurt a. Main.** [4]

! Normal-Schutzanzüge ! für Maschinenmeister, garantiert echt Indigoblau. Anerkannt bestes u. billigstes Fabrikat. Pro Anzug (Jacke und Hose) in nur Primaqualitäten: II Tuche 4,25 Mk., Pilot 5,75 Mk., Pilot R10: 6,50 Mk., Körper 5,25 Mk. Nötige Maßnahme bei Bestellungen: für Jackett: Brustumfang; für Hose: Seiten- u. Schritt-länge. **Arbeitskleid (Blusen) für Setzer** Blauweiss gestr., extrafest, praktisch und elegant! Vorderteil in ganzer Länge aufzuknöpfen. Mit Pass-, Gürtel- und Patentreißern. 110 cm lang 2,75 Mk., 120 cm lang 3 Mk. Versand gegen Voreinsendung oder Nachnahme, von 30 Mk. an franko. **M. Jahn, Leipzig-Rendnitz, Täubchenweg Nr. 16.** [1]

Berlin.

Zu der am **Sonntag, den 12. Juni, vormittags 10 Uhr**, im Festsaal der **„Pfefferberger Brauerei“**, Schönhauser Allee, stattfindenden **Zubiläumfeier** des Kollegen **Adolf Mantel**, unter gefälliger Mitwirkung der **Typographia** und des **Mittrio**, ladet freundlichst ein [13] **Das Festkomitee.**

Maschinenmeisterverein Frankfurt a. M. - Offenbach.

Samstag, den 11. Juni, 8 1/2 Uhr, im „Reinholdbräu“ (Am eisernen Steg): **Monatsversammlung.** Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag des Herrn **Felix Trejnar** vom Ausschusse für Volksvorlesungen über: **Unfallversicherung**; 3. Technische Diskussion; 4. Verschiedenes. — Da der Vortrag über Unfallversicherung äußerst wichtig für jeden Kollegen von der Maschine ist, so laden wir auch die Druckerkollegen ein, welche noch nicht Mitglieder unsers Vereins sind. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet [12] **Der Vorstand.**

Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker. **Sonabend, den 11. Juni, im Vereinslokal „Zur Karlsburg“** (Ribow), Schopentahl 1: **Monatsversammlung.** — Beginn: — präzis 9 Uhr. — Beginn: — präzis 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kas senbericht; 3. Technisches, Vortrag des Kollegen **W. Hoch** über den „Rotationsdruck“; 4. Goldbewilligung für technische Zwecke; 5. Goldbewilligung für eine im Monat August stattfindende Heldetur; 6. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet [9] **Der Vorstand.**

Johannistfestsdrucksachen-Austausch 1910 — Meldungen erbeten an **A. Küttner, Leipzig-R., Stigmundstr. 8.** [17]

Ortsverein Hanau a. M. **Freitag, den 17. Juni, abends präzis 8 Uhr, im Vereinslokal „Stadt Bremen“:** **Monatsversammlung.** In dieser wird Kollege **Krahl** (Leipzig) über das Thema **„Was die Zeit verlangt“** referieren. In dieser Versammlung ladet alle Mitglieder sowie Kollegen der umliegenden Druckerei höflichst ein. **Der Vorstand.** [20]

Ihrem lieben Kollegen, dem Korrektor **Robert Häfel** zu seinem **25jährigen Verbandsjubiläum** die herzlichsten Glückwünsche! **Leipzig, den 9. Juni 1910.** Die Verbandskollegen der Firma **C. Grumbach.** [11]

Ihnen lieben Freunden und Kollegen, welche anlässlich meines 25jährigen Verbandsjubiläum meine Gedanken, sage ich hiermit herzlich **Dank!** **Reichardt a. Saardt, 5. Juni 1910.** **Chr. Ellinger.** [18]

Am 8. Juni verschied unser wertos Mitglied, der Sterotypour **Karl Hey** im 40. Lebensjahre. Er ruhe in Frieden! **Der Ortsverein Altenburg.** [5]

Am 3. Juni, abends 11 Uhr, verstarb unser langjähriger, lieber Kollege, der Setzorinvalide **Gustav Brenner** im 68. Lebensjahre. Ein treues Andenken werden ihm bewahren **Die Kollegen der „Vossischen Zeitung“, Berlin.** [16]

Nach schwerem Leiden entriß uns der unerlöthliche Tod unser langjähriges, treues Mitglied, den Setzorinvaliden **Gustav Brenner.** Wir werden seiner stets in Ehren gedenken. **Der Gesangsverein Eintracht („Vossische Ztg.“) Berlin.** [7]

Am 2. Juni verstarb nach längerer Krankheit in Detmold unser wertos Mitglied, der Verbandsjubilär **Julius Behnke** aus Bromberg, im Alter von 69 Jahren. Sein Andenken wird stets in Ehren halten **Der Bezirk Bielefeld.** [19]

Am 31. Mal verstarb nach längerem Leiden unser wertos Mitglied, der Maschinenmeister **Fritz Sagave** im Alter von 26 Jahren. Er ruhe in Frieden! **Verein Breslauer Buchdruckmaschinenmolster.** [2]

Am 4. Juni verstarb unser wertos Mitglied, der Setzor **Heinrich Kreil** aus Hamburg, im 87. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.** [16]

Am 4. Juni verstarb unser wertos Mitglied, der Setzor **Heinrich Kreil** im 87. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Die Liedertafel Gutenberg von 1877, Hamburg-Altona.** [16]

Anhang zum Tarife, von Konrad Giedler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bei Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie **Gr. S. S. G. Leipzig, Salomonstr. 8,** entgegen. [16]